

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Einundzwanzigstes Stück vom Jahre 1867.

N. XLVII. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 31. August 1867, die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an die Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Meura betr.

Der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Meura sind auf Grund der von derselben vorgelegten Statuten vom 3. April d. J. durch höchste Resolution vom 30. d. M. die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Rudolstadt, den 31. August 1867.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

L e o.

M. 25471.

N. XLVIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 20. September 1867, die Militär-Convention mit Preußen betreffend.

Nachdem die hiesige Fürstliche Staatsregierung mittels Ministerial-Erklärung vom 8. März 1867 der zu Berlin am 4. Februar d. J. zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossenen Uebereinkunft, betreffend die Reorganisation der nach der Kriegsverfassung des vormaligen deutschen Bundes zur Reserve-Infanterie-Division gehörig gewesenen Contingente, sowie der weiteren zur

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Gesetzsaml. XXVIII.

26

Verfaßt in Rudolstadt den 28. Sept. 1867.